



Allgemeine Geschäftsbedingungen, Stand März 2021

Vertragsgegenstand

Das Institut Berensys bietet Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte an. Die Veranstaltungen erfüllen die fachlichen Standards des Gütesiegels.

Ziele, Themeninhalte, sowie der Umfang der Veranstaltung ergeben sich aus dem Curriculum, das den Interessent*innen vor Vertragsabschluss vorliegt.

BERENSYS verpflichtet sich, die im Curriculum thematisch vorgesehenen Veranstaltungen in angegebenem Umfang mit qualifizierten Referent*innen durchzuführen. Inhaltliche, organisatorische oder methodische Änderungen nehmen wir nur vor, sofern sie den Nutzen der angekündigten Veranstaltung nicht verändern und für die Teilnehmenden zumutbar sind. Die Teilnehmenden werden im Änderungsfall rechtzeitig informiert.

Dem Kunden geht spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung ein Einladungsschreiben mit Wegbeschreibung und organisatorischen Informationen zu.

Sonderregelungen Corona

BERENSYS verpflichtet sich, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuell vorgeschriebenen Hygieneregeln einzuhalten und sorgt für Räumlichkeiten, in denen Abstandsregeln von mind. 1,5 m eingehalten werden können. Sollten im Veranstaltungszeitraum Live- Fortbildungen untersagt werden, so finden die entsprechenden Module online als Webinare über Zoom statt.

Kündigung

Der Vertrag ist von Seiten des/der Teilnehmers*in bis spätestens 12 Wochen vor Seminarbeginn zu kündigen. Danach wird die im Vertrag vereinbarte Gebühr in vollem Umfang fällig, es sei denn, von dem/der Teilnehmer*in kann ein Ersatz gestellt werden, bzw. BERENSYS kann den Platz durch Nachrücker von der Warteliste bis zum Beginn der Veranstaltung auffüllen. In diesem Falle wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 40,-€ zzgl. MwSt. erhoben.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

Absage durch BERENSYS

Kann BERENSYS wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm nicht verschuldeten Verhinderung die Veranstaltung nicht zu dem vereinbarten Termin abhalten, so ist BERENSYS verpflichtet, so bald wie möglich einen Ersatztermin oder Ersatzdozenten im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu benennen. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen BERENSYS sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

Zertifikat

Jede Teilnehmende erhält am Ende der Veranstaltung ein Zertifikat oder eine Teilnahmebescheinigung. Näheres regelt der Vertrag.

Haftung

Der Auftraggeber / Teilnehmende achtet auch seine persönlichen Gegenstände selbst. BERENSYS haftet für den Verlust oder den Diebstahl von persönlichen Gegenständen nicht.

Eine Haftung aufgrund der fehlerhaften Einschätzung der körperlichen, geistigen und sonstigen gesundheitlichen Leistungsfähigkeit des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

Urheberrecht

Die Teilnehmenden sind berechtigt, erhaltene Handouts, Materialien, sonstige Unterlagen und Ton- oder Videoaufzeichnungen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Urheberrecht an den Handouts, Materialien, sonstigen Unterlagen und Ton- oder Videoaufzeichnungen liegt ausschließlich bei BERENSYS. Die Auftraggeber / der Teilnehmende ist nicht berechtigt, Materialien, Unterlagen oder Mitschnitte ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung von BERENSYS zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner Form – entgeltlich oder unentgeltlich – an Dritte weiter zu geben oder zu verbreiten.

Die Verletzung des Urheberrechts führt zu Schadensersatz- und Unterlassungspflichten und kann strafrechtlich verfolgt werden.

Datenschutz

Alle firmen- und personenbezogenen Daten werden nach den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. des Hamburger Datenschutzgesetz behandelt.

Firmen- und personenbezogene Daten des Auftraggebers/ Teilnehmenden werden im Zusammenhang mit dem Vertrag gespeichert und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Der Auftraggeber / Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten zu internen Werbezwecken und zur statischen Aufbereitung in anonymisierter Form auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich zu eigenen internen Zwecken von BERENSYS genutzt werden können.

Geheimhaltungs-/Schweigepflicht

Die Inhalte der Veranstaltungen unterliegen der Schweigepflicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle persönlich oder geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen sie im Zuge der Zusammenarbeit Kenntnis erhalten, geheim zu halten.

Selbstverpflichtungen und Ausschlussrechte

BERENSYS versichert, nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard zu arbeiten. Seine Mitarbeiter und Coaches werden nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult bzw. besuchen keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard.

Eine unrichtige Versicherung dieses Erklärungsgehalts, die Störung von Veranstaltungen von einigem Gewicht, strafbare Handlungen gegenüber BERENSYS oder anderen Teilnehmern (z.B. Diebstahl, Ehrverletzungen) sowie die Kenntnisnahme von strafbaren Handlungen des Auftraggebers / Teilnehmers gegenüber Dritten berechtigen BERENSYS zur fristlosen Kündigung des Vertrags und zum umgehenden Ausschluss des Auftraggebers / Teilnehmenden von der weiteren Teilnahme an Veranstaltungen.

Hamburg, März 2021

Angela Rübcke, Inhaberin Institut Berensys